

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Er erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandfahrschein um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Maria Wegner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Simburg (Vahn) Fernsprecher Nr. 82.

Bezugspreis 2 Mark 10 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einzelnummern 20 Pf.
die regelmäßigen Belegblätter oder deren Raum.
Reklamen die 24 zum besten Teil 40 Pf.
Werbung nur bei Wiederholungen gestattet.

Nummer 256

Simburg, Freitag den 2. November 1917

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Häusern vom 28. Juni 1917.

Vom 12. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Häusern vom 8. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 473, Mitteilungen Nr. 22 S. 75) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Im § 5 Abs. 1 Zeile der Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Häusern vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 577, Mitteilungen Nr. 22 S. 77) werden die Worte:

e) eiserne Häuser, Kessel, Kottische und ähnliche Gebilde

Artikel 2.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Oktober 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Dr. Hoffmann.

Bekanntmachung

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bräunkohle über 10 Tonnen monatlich im November 1917 für Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 187) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichslandwirtschaftsministers über die Verteilung der Kohlen vom 23. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 193) und unter Abänderung der Bekanntmachung, betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bräunkohle vom 17. Juni 1917, Reichsanzeiger Nr. 145) wird bestimmt:

§ 1. Zeitpunkt der Meldung.

Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf sind in der Zeit vom 1. bis 5. November erneut zu erstatten.

§ 2. Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Betriebe (natürliche und juristische Personen), welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen Kohle gleich 1000 Kilogramm, gleich 20 Zentner) monatlich verbrauchen, gleichgültig, ob sie die Brennstoffe per Bahn, Schiff, oder im Landabfuhr beziehen. Auch das Reich, einschließlich der Heeres- und Marineverwaltung, die Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände sind für ihre Betriebe (z. B. Gewerkschaften, Fabriken, Wasserwerke, Straßenbahnen) meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs:

- a) die Staatseisenbahnen;
- b) die kaiserliche Marine für ihre Bunkerkohlen;
- c) die Heeresbetriebe, soweit der Bedarf durch Intendanturen beschafft wird;
- d) die Gaswerke;
- e) Schiffsbetriebe für ihren Bedarf an Bunkerkohle, sowie für die zur Heizung der Schiffsräume bestimmte Kohle;
- f) Zechenbetriebe, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Bräunkohle zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechenfeldverbrauch) oder zum Betrieb eigener Koksereien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Teerdestillationen, Generatorkas und sonstiger Gasanstalten oder Bräunkohlefabriken verwenden (verkokeln, bräunkohlisieren), wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbetriebe gehörige Zechenanlage errichtet sind;
- g) die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. solche Betriebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betriebe von dessen Inhaber geführt werden, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind;
- h) Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Strafanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Bäckereien, Schlachtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

3. ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Sitz des Betriebes zuständige Kriegsamtsstelle.

§ 3. Inhalt der Meldung.

Die Angaben haben in Tonnen = 1000 Kilogramm zu erfolgen und sind unter genauer Angabe des Lieferanten der Kohle nach Art (Steinkohle, Steinkohlenscheitels, Braunkohle, Braunkohlenscheitels, Zechenkoks und Gaskoks), Herkunft nach Gebieten der Amtlichen Verteilungsstellen, siehe § 6 (z. B. Steinkohle aus Oberschlesien, Braunkohle aus dem Gebiet rechts der Elbe usw.), und Sorten (Fett, Mager, Harder, Stüd, Ruh, Staubkohle, usw.) zu trennen. Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Vormonats,
- b) Zufuhr im Vormonat,
- c) Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
- d) Verbrauch im Vormonat,
- e) Bedarf für den laufenden Monat,
- f) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.

- g) Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
- d) Verbrauch im Vormonat,
- e) Bedarf für den laufenden Monat,
- f) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.

§ 4. Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über seinen Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsort und Sorte in solcher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der Bestände möglich ist.

§ 5. Meldefristen.

1. Die Meldungen sind zu erstatten:
2. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin;
3. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle;
4. an diejenige amtliche Verteilungsstelle, welche unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständig ist (siehe § 6). Bezieht er von mehreren amtlichen Verteilungsstellen Brennstoffe aus den Gebieten mehrerer amtlicher Verteilungsstellen, so sind an alle diese amtlichen Verteilungsstellen gleichlautende Meldungen einzufügen.
5. an den Lieferant der Meldepflichtigen. Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferant eine besondere Meldefrist zu richten. Bezieht er von einem Lieferanten Brennstoffe aus mehreren Herkunftsorten, so hat er diesem Lieferanten sowie gleichlautende Karten einzureichen wie Herkunftsorte in Frage kommen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferanten unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldefristen nicht an den ausländischen Lieferanten, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Betriebe handelt) an den Kohlenausgleich Dresden (siehe § 6 Ziffer 7) zu senden, und zwar mit der Aufschrift: „Auslandskohle“. Für Betriebe, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldefristen an die für ihren Bezirk zuständige Kriegsamtsstelle bzw. Kriegsamtsnebenstelle zu senden, und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Sämtliche Meldefristen sind gleichlautend auszufüllen.

III. Für Gastkoks, für böhmische nach Bayern eingeführte Kohle, sowie für die im rechtsrheinischen Bayern, in den Kreisen Jbberbüren, Barsinghausen, Obernitzsch, und in den sonstigen, in der Nähe des Deisters gelegenen Zechen geförderte Kohlen fallen die unter Absatz I, Ziffer 3 genannten an die amtlichen Verteilungsstellen zu richtenden Meldefristen fort.

§ 6. Amtliche Verteilungsstellen.

- Amtliche Verteilungsstellen sind:
1. Für Steinkohle*) aus Ober- und Niederschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für sächsische Steinkohle in Berlin W 8, Unter den Linden 32.
 2. Für rheinisch-westfälische Steinkohle: Das Rheinisch-Westfälische Kohlenregulierungsamt in Essen.
 3. Für Steinkohle*) aus dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenregulierungsamt in Essen: Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Rheinisch-Westfälischen Kohlenregulierungsamtes in Essen (Bez. Aachen).
 4. Für die Steinkohle*) aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz: Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).
 5. Für die Braunkohle*) aus dem Gebiet rechts der Elbe: Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW 7, Reichstagsufer 10.
 6. Für die mitteldeutsche Braunkohle*) (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten: Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S., Landwehrstr. 2.
 7. Für Braunkohle*) aus dem Königreich Sachsen, links der Elbe und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle**): Amtliche Verteilungsstelle Kohlenausgleich Dresden, Vianenkommendantur E, Dresden.
 8. Für rheinische Braunkohle*), Braunkohle*) der Grube Gustav bei Dettlingen und Braunkohle aus dem Illgebiel, dem Wehmerwald und dem Großherzogtum Hessen: Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7.

§ 7. Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen, für November bestimmten Meldefristen mit blauem Druck erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegsamtsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtsstelle, gegen eine Gebühr von Mark 1,15 für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldefristen (siehe § 5, 4 und § 9, 2) sind dort einzeln für M. 0,03 das Stück erhältlich.
2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.

*) Auch Steinkohlenscheitels, Schlammkohle und Koks.

**) Auch Steinkohlenscheitels und Koks.

*) Auch Braunkohlenscheitels, Kalkstein und Grubenlofs.

3. Die Meldefristen enthalten eine Einteilung nach Verbrauchergruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in Frage kommende Verbrauchergruppe durch Durchkreuzen kenntlich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentliche Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskommissar eine Verbrauchergruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchkreuzen. Es ist unzulässig, mehrere Verbrauchergruppen zu durchkreuzen.

§ 8. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldefristen durch Lieferanten.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferanten zur Annahme seiner Meldefrist bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldefrist auch die für den Lieferanten bestimmte Meldefrist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem angegeben ist, aus welchem Grunde die Meldefrist nicht an einen Lieferanten weitergegeben wurde, und welcher Lieferant vorgeschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferanten.

1. Jeder Lieferant, dem eine Meldefrist zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferanten weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferanten“ gelangt. Hauptlieferant ist das liefernde Werk (Zechen, Koksanstalt, Bräunkohlefabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufsfaktorell oder Handelsfirma) den Alleinvertrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.

2. Falls ein Lieferant (Händler) die in einer Meldefrist aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferanten bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldefrist weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldefristen, wie Vorlieferanten in Frage kommen. Die neuen Meldefristen hat er an die einzelnen Vorlieferanten weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldefristen dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldefrist hat:

- a) die auf diese Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verteilten Restmengen der urschriftlichen Karten mit Nennung der Lieferanten zu enthalten. Die neuen Meldefristen sind mit dem Vermerk „Aufgeteilt“ und dem Namen der aufteilenden Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.

3. Jeder Lieferant (Händler), der von einem im Auslande wohnenden Lieferanten böhmische Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldefristen nicht an den ausländischen Lieferanten, sondern, falls es sich um Meldefristen handelt, die von im Königreich Bayern gelegenen Betrieben herühren, an die für die Verbrauchsstelle zuständige Kriegsamtsstelle bzw. Kriegsamtsnebenstelle, andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 10. Ungültigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferanten sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht genügt, hat neben der Bestrafung gemäß § 13 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die amtliche Verteilungsstelle von der Belieferung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, mit Ausnahme der in § 2, 2, erwähnten, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gebührt oder nicht.

§ 14. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1917 in Kraft.

Berlin, Oktober 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Meldefristen sind auf Zimmer Nr. 5 des Landratsamtes zu haben.

Auf § 8 der Verordnung mache ich noch besonders aufmerksam.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

Bekanntmachung

über die Regelung des Betriebes der Heizungs-, Lüftungs-, und Warmwasserbereitungsanlagen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Trüffluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas vom 3. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 879) wird bestimmt:

Im Zeichen der italienischen Katastrophe.

Deutscher Tagesbericht.

Abwehrerfolge in Flandern.

Planmäßiger Verlauf in Venetien.

Großes Hauptquartier, 31. Oktober. (W.Z.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In der Mitte der flandrischen Schlachtfrenten spielen sich heftig erregte Kämpfe ab.

Dem morgens über die ganze Front vom Houthoulster Walde bis zum Kanal Comines-Opere ausgedehnten Trommelfeuer folgten tagsüber harte englische Angriffe zwischen dem von Roulers über Langemarck und Zonnebelle nach Opere führenden Bahnen.

Die Wucht des feindlichen Stoßes richtete sich gegen den Ort Vassendaale, der vorübergehend besetzt wurde. In ungestümem Angriff Sturmbezügter Regimenter unter zusammengefaßter Artilleriewirkung wurde das Dorf wieder genommen und gegen später neu einsetzende Angriffe der Engländer in zähen, bis zur Dunkelheit währenden Kämpfen voll gehalten.

Unter feilich des Dorfes kämpfende Infanterie und die kampferprobten Maschinengewehrtruppen schlugen die sich im Laufe des Tages mehrfach wiederholenden feindlichen Angriffe in unerwarteter Weise ab. In dem durchwühlten und verflämten Trichterfeld erfolgreich zurück und nahmen zeitweilig verlorenen Boden in kraftvollen Gegenstößen dem Feinde wieder ab.

Neben den Hauptangriffen nördlich von Opere suchten die Engländer auch beiderseits der Straße Menin-Opere auf Schmelz vorzudringen. In unserem gut liegenden Artilleriefeld kamen nur schwache Teile des Gegners zum Vorgehen. Sie wurden durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zurückgetrieben.

Die an dem gestrigen Tage beteiligten Truppen der vierten Armee haben in vortrefflichem Zusammenwirken aller Waffen einen neuen Erfolg errungen.

Die Engländer haben, ohne Vorteile zu gewinnen, erneut schwere blutige Verluste davongetragen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Oise-Rinne-Kanal und an der Bergfront des Chemin-des-Dames verläuft sich der Artilleriekampf gestern erheblich. Die französische Infanterie blieb untätig.

Auf dem Oiseufer der Maas hielt unser Vernichtungsfeuer im Chauxwalde sich vorbereitende Angriffe der Franzosen nieder.

Deutscher Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Italienische Front.

Die Bewegungen der aus den Rätiner Bergen vordringenden Truppen der 14. und der Monzo-Armee nehmen den von der Führung beabsichtigten Verlauf.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Erfolgreiche Kämpfe am Tagliamento.

Über 120 000 Gefangene, über 1000 Geschütze.

Berlin, 31. Okt., abends. (W.Z.B. Amtlich.)

In Flandern und am Chemin-des-Dames wechselnde Artillerietätigkeit.

Im Osten nichts Besonderes.

In Italien erfolgreiche Kämpfe in der Niederung des Tagliamento.

Die Gefangenenzahl hat sich über 120 000, die Geschützbeute auf über 1000 erhöht.

60 000 Italiener ergeben sich

Mehrere 100 Geschütze wurden erbeutet.

Berlin, 1. Nov. (W.Z.B. Amtlich.) Seine Majestät hat für den 1. November für Preußen und Elsaß-Lothringen Flaggen und Viktoriafahnen befohlen.

Bei der Verfolgung in der Friaulischen Ebene haben gestern hunderttausend des unteren Tagliamento 60 000 Ita-

liener mit mehreren Hundert Geschützen Waffen gekreuzt.

Der bisherige Gewinn der 12. Monzschlacht ist damit auf über 180 000 Gefangene und mehr als 1500 Geschütze gekiegen.

Die italienische zweite und dritte Armee haben schwere Niederlage erlitten.

Ludendorff.

Die Stürme am Tagliamento.

Alle Brückenköpfe genommen.

Großes Hauptquartier, 1. Nov. (W.Z.B. Amtlich.)

Im Westen, Osten und Mazedonien keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Unser schneller Entwicklung im Osten, dem unüberwindlichen Ausbarten unserer Truppen an allen Fronten, bedarf es im Westen ist es zu danken, daß die Operationen gegen Italien begonnen und so erfolgreich weitergeführt werden konnten.

Gestern haben die verbündeten Truppen der 14. Armee dort einen neuen großen Sieg errungen.

Teile des feindlichen Heeres haben sich am Tagliamento zum Kampf gestellt.

Im Gebirge und in der Friaulischen Ebene, bis zur Bahn Udine-Codroipo-Treviso ging der Feind heftig auf das Ufer des Flusses zurück. Brückenkopfstellungen an dem Ostufer hielt er bei Pinzano, Dignano und Codroipo. Einer dort über Bertolo-Pozzuolo-Lavariano auf Vorposten der Nachhutstellung leistete er heftigen Widerstand um den Rückzug seiner dritten Armee auf das westliche Ufer des Tagliamento zu zögern.

Von Siegeswillen getrieben, von umständlicher Führung in entscheidender Richtung angelehrt, errangen hier die deutschen und österreichisch-ungarischen Korps Erfolge, wie sie auch in diesem Kriege selten sind. Die Brückenkopfstellungen von Dignano und Codroipo wurden von preussischen Jägern, bayerischer und württembergischer Infanterie im Sturm genommen. Auf allen Kriegsschauplätzen bewährte brandenburgische und schlesische Divisionen durchbrachen von Norden her in unwiderstehlichem Anlauf die Nachhutstellungen der Italiener östlich des unteren Tagliamento und schlugen den Feind zurück, während er probte österreichisch-ungarische Korps vom Monzo her gegen die letzte dem Feind verbliebene Übergangsstelle bei Bassano vorwärts drängten.

Durch den Stoß von Norden her abgeschnitten, ließen sich beide Teile nicht mehr als 60 000 Italiener in die Hände der Waffen. Mehrere Hundert Geschütze fielen in die Hand der Sieger.

Die Zahl der Gefangenen aus der in einer Woche so erfolgreich durchgeführten 12. Monzschlacht beläuft sich damit auf über 180 000 Mann, die Summe der genommenen Geschütze auf mehr als 1500.

Die sonstige Beute ist an diesen Zahlen zu ersehen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Geworfen oder gefangen.

Berlin, 1. Nov., abends. (W.Z.B. Amtlich.)

Im Westen und Osten keine wesentlichen Ereignisse.

Am Tagliamento wurde der auf dem Ostufer bei Pinzano und Bassano noch haltende Feind geworfen oder gefangen.

Zum großen Sieg am Tagliamento.

Wieder heißt es: Fahren heraus! und bei den Salobatterien das Kommando: Feuer! Einen herrlichen Sieg haben unsere verbündeten Armeen errungen. Die italienische zweite und dritte Armee haben eine schwere Niederlage erlitten. Das ist ein sehr beachtenswertes Wort gegenüber der Größe und Wucht dieses Erfolges. Ein Heer, dem 180 000 Gefangene (wie viele tote, Verwundete, Versprengte?) genommen wurden und über 1500 Geschütze, das ist auf lange Zeit, wenn nicht für den ganzen Krieg vernichtet. Das ist eines Volkes wie des italienischen wird schon die Panthe dieser zerschmetternden Niederlage so bald nicht überwinden.

§ 1. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung überträgt die ihm zustehenden Befugnisse hinsichtlich der Regelung des Betriebes von Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in Wohn-, Dienst- und Geschäftsräumen aller Art in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern auf die Gemeindevorstände, im übrigen auf die Vorstände der Kommunalverbände. Durch diese Übertragung werden die dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung selbst zustehenden Befugnisse nicht beschränkt.

§ 2. Die Bestimmungen der Landeszentralbehörden darüber, wer im Sinne des § 16 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Brennstoffverteilung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinhandels vom 19. Juni 1917, abgedruckt in Nr. 174 des Reichsanzeigers vom 24. Juli 1917, als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist, gelten auch für diese Bekanntmachung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen, welche von den mit der Regelung des Betriebes von Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen beauftragten Stellen auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Die Inhaber der bis zum 9. Oktober 1917 ausgeteilten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1-2 des Kriegsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten März, Mai 1915, März-Juni, August-Dezember 1916, Januar bis Juli 1917 gewährte Kriegseinkünfte in der Regierungsbüro Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezu. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stollung, Naturalverpflegung und Foutage in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1917.

Der Regierungswissenschaft.

Pr. 1. 3. S. 2737.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Lageristen Johann Peter Schmitt zum Beigeordneten der Gemeinde Dehrn habe ich bestätigt.

Limburg, den 31. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschaffes.

In freisärztlichen Angelegenheiten bin ich außer dringenden Fällen nur zu sprechen Montag, Mittwoch und Samstag 8-11 Uhr vormittags.

Limburg, Paritätstraße 17.

Dr. Tenbaum, Agl. Kreisarzt.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 28. Oktober 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen zwei Exemplare des Jahresberichts der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1916 zur gefälligen Kenntnisnahme zukommen.

Indem ich auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt erneut hinweise, erlaube ich, den ortseingewohnten Landwirten, soweit sie noch nicht gegen Haftpflichtschäden versichert sind, den Beitritt angelegentlich zu empfehlen.

Limburg, den 30. Oktober 1917.

Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Vorsitzende.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Brukner.

70)

(Nachdruck verboten.)

Gillwaldt legte den Brief vor sich hin und schlug dann heftig mit geballter Faust auf den Tisch: Das Geheimnis, welches Emilie Orlowski bisher umgeben, war enthüllt. Wackerlei, was er sich bisher nicht hatte erklären können, lag jetzt offen vor ihm. Dann ergriß ihn mit aller Gewalt das Empfinden des Triumphes, bald würde der Mörder in seiner Gewalt und Hugo von Markwaldt in wenigen Tagen von dem entsetzlichen Verdacht gereinigt sein, der ihm in letzter Zeit sein Leben so verübelt hatte.

„Wann kam der Brief?“ fragte er den Diener, der ihn inzwischen voll gespannter Erwartung beobachtete.

„Gestern früh. Ich sah, daß es Stöckers Handschrift war, und dachte sofort an Ihre Versprechen. Donati lag noch im Bett und schlief, und so nahm ich dann schleunigst den Brief, hielt ihn über heißen Dampf, öffnete ihn, schrieb ihn ab, steckte ihn dann wieder ein, steckte das Kuvert zu glättete es. Ich war eben fertig, als Donati nach seinem Frühstück, Zeitung und Briefen klingelte.“

„Er erwähnte doch nicht, daß sich jemand damit zu schaffen gemacht hatte?“

„Dachte gar nicht daran. Kein Mensch hätte dem Brief etwas ansehen können.“

„Antwortete er darauf?“

„Das kann ich nicht sagen. Benigstens gab er mir keine Antwort in den Akten zu bedenken.“

Gillwaldt erwog, daß Donati augenscheinlich bedeutend vorsichtiger war, als sein Freund, und demnach seine Antwort nicht dem Diener anvertrauen, sondern selber in den Akten stecken würde.

Wenn alles gut ging, würde der oder die Verbrecher, morgen, Freitag, abend in seiner Gewalt sein. Aber er mußte ganz sicher gehen, daß kein Versehen gemacht würde.

„Run wohl!“ wandte er sich jetzt in drohendem Tone zu dem Diener, „um Ihrer selbst willen, rate ich Ihnen, daß Sie zu niemandem auch nur ein Wort oder eine Andeutung von dieser Sache hören lassen.“

„Um meiner selbst willen?“ fragte der Diener. „Ja, Sie haben sich eines Verbrechens schuldig gemacht, welches Sie ins Zuchthaus bringen kann; aber von mir soll niemand etwas davon erfahren.“

Der Diener sah ernstlich erschreckt aus und stotterte: „Sie sagten mir aber doch —“

„Allesdings, und ich versprach Ihnen auch eine entsprechende Belohnung, die Sie sofort erhalten sollen,“ antwortete Gillwaldt, schloß seinen Sekretär auf und entnahm demselben zehn Hundertmarkscheine, die der Diener sorgfältig prüfte, und dann, freudig erregt, vorsichtig in seiner Brusttasche verwahrte.

„Ich danke Ihnen recht sehr,“ sagte er dann, sich bekräftigend auf die Stelle der Brust schlagend, wo das Geld lag. „Sie werden wohl bald heiraten?“ fragte Gillwaldt.

„Ja, wir haben jetzt beinahe genug gepart, um uns ein gutes, kleines Geschäft einzurichten zu können.“

„Run, dann folgen Sie meinem Rat und verlassen Sie Ihren Dienst so schnell wie möglich, besser heute als morgen.“

Der Diener starrte ihn verwundert an und stotterte: „Was ist denn —“

„Fragen Sie mich nichts, und vor allen Dingen lassen Sie sich kein Wort, zu niemandem, wer es sein mag, über diesen Brief oder irgend etwas, was zwischen uns beiden vorgegangen ist, entlocken. Wenn Sie nicht absolut den Mund halten, wandern Sie ins Zuchthaus, darauf können Sie sich verlassen! Gute Nacht!“

„Gute Nacht!“ antwortete der Diener, durch diese Drohungen nicht wenig erschreckt und eingeschüchtert.

Sobald Gillwaldt allein war, ließ er sich bekräftigend in seinen großen Lehnstuhl nieder und las die Abschrift des Stöckerschen Schreibens nochmals sorgfältig durch.

„Du hast es sehr geschickt angefangen, uns Sand in die Augen zu streuen, mein schlauer Bursche,“ murmelte er vor sich hin. „Aber so schlau du auch bist, Gottfried Gillwaldt, wird sich dir doch überlegen erweisen. Ich hätte dich schon längst fassen können, wenn mich dies in den Sinn gekommen wäre. Aber schließlich kann man nicht an alles denken. Wenn es doch nur erst morgen abend wäre! Run, ich glaube doch, wenn mir auch der Diener diesen

Brief nicht gebracht hätte, würde ich heute oder morgen das Rätsel selbst gelöst haben. Ich war durchaus auf der richtigen Spur, und dieser Brief beschleunigt nur die Entscheidung, die schon reif war.“

Dann wandten sich seine Gedanken zu Hugo! Armer Mensch, der Markwaldt! Hat viel ausgestanden. Muß ja aber damit trösten, daß er nie in seinem Leben, soviel Freude und solchen Genuss kennen gelernt hätte, wie ihn die Ueberführung dieses Schurken bereiten wird, wenn er nicht vorher die unangenehmen Erfahrungen der letzten Monate durchgemacht hätte.

Darauf nahm er seine Flöte zur Hand und entwarf bei ihren Klängen den Helzungsplan für den folgenden Tag. Um die Mittagsstunde wollte er wie gewöhnlich mit einem angeblichen Enkelin im Atelier erscheinen, denn seine Rolle als Gutsbesitzer mußte er bis zum letzten Augenblick fortführen, damit seine Beute nicht etwa vorzeitig Argwohn schöpfe. Dann am späten Nachmittag, sobald die morgen zu seiner Verfügung stehenden Beamten ihm gemeldet hätten, daß Fräulein Orlowski ihr Atelier verlassen, wollte er den Portier des Hauses den Verhaftungsbefehl zeigen und ihn auffordern, zur Ueberführung des Verbrechers dadurch behilflich zu sein, daß er es ihm, Gillwaldt, und dem Wächtermeister Wagner ermöglichte, sich im Atelier zu verbergen und die Unterredung der Mälerin mit dem Sänger zu belauschen.

Die Kriminalbeamten, denen die Aufgabe zufiel, Fräulein Orlowski von dem Augenblick an, wo sie ihr Atelier verließ, zu folgen, sollten ihn dann von einer etwaigen vorzeitigen Rückkehr derselben durch ein vorher vereinbartes Signal rechtzeitig benachrichtigen, und, falls sie es, wie zu vermuten, spät abends zurückkehrte, ließ einige Zeit nach ihr durch den Portier ins Haus Eintritt verschaffen, um ihm nötigenfalls bei der Verhaftung Hilfe zu leisten. Nachdem er dies alles in Erwägung gezogen, gelangte er zu der Ueberzeugung, daß für alle Fälle die zum Erfolge seines Planes erforderlichen Vorkehrungen getroffen waren, und murmelte befriedigt vor sich hin: „Ja, vorsichtig muß ich sein, sehr vorsichtig. Es wäre jammerlich, wenn jetzt im letzten Augenblick die Sache noch durch irgend eine Nachlässigkeit schiefginge.“

(Fortsetzung folgt.)

und wann werden die Batterien samt all dem Kriegsmaterial, wie uns in die Hände gefallen oder sonst zerstört sind, ersetzt werden können? Im Abendbericht von vorgestern noch noch es: „Erfolgreiche Kämpfe in der Niederung des Tagliamento“. Und der Tag war noch nicht zu Ende gegangen, da hatten diese Kämpfe die Kapitulation des hoffnungslos gepackten Feindes getront: 60.000 Mann mit hunderten von Geschützen strecken die Waffen. Diesseits des Stromes! Das übertrifft alle Erwartungen. Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen müssen mit einer fast beispiellosen Spannkraft und Geschwindigkeit hinter dem fliehenden Feinde hergelaufen sein. Eine Verfolgung mit unerschöpflicher Energie, mit der nach Belle Alliance die Preußen unter Napoleon herjagten! Solche Energie, solche Anstrengungen, solche Siege löst nicht der Befehl höherer Kommandos allein aus. Hier haben heiße Herzen eine Armee vorwärts getrieben. Herzen noch voll der Erbitterung über den Verrat eines einstigen Bundesgenossen. Aber auch voll heiligster Begeisterung für den Schutz und den Sieg des Vaterlandes. Österreichische, ungarische, deutsche Herzen! Die haben uns diesen Sieg geschenkt, und vor ihnen neigen wir uns in heiligem Danke.

Über 4000 Quadratkilometer erobert.
Berlin, 1. Nov. (W.L.B.) Das Drama des von seinen Verbündeten im Stich gelassenen italienischen Heeres schließt sich immer mehr zu einem weltgeschichtlichen Ereignis aus. In drei Tagen haben die Verbündeten die für unerschwingbar erklärten starken italienischen Gebirgs- und Festungen, Panzerwerke und Forts gestürmt, am vierten Tage ist der Eintritt in die Ebene erlöst, Udine, Görz, Monfalcone erobert und die in der Ebene des Tagliamento sich zur Schlacht stellende Nachhutarmee Cadornas vernichtend und entscheidend geschlagen, Tausende von Offizieren, eine große Anzahl bedeutender Städte sind genommen, über 4000 Quadratkilometer Landes dem Feinde entzogen. In der unermesslichen Gefangenenschatze treten die schweren blutigen Verluste, die der an vielen Punkten saß und tapfer fechtende Feind erlitten hat. Die Zahl der eroberten Geschütze, zum größten Teil unversehrt und moderner Art, übertrifft fast um das Doppelte den Friedensstand des amerikanischen Artilleriematerials.

Belagerungszustand und Panik in Italien.
Zürich, 31. Okt. (DDP.) Reisende, die vor Eintritt der Grenzsperrung aus Italien in die Schweiz gelangt sind, melden, daß am Sonntag früh im Königreich Italien der Belagerungszustand verkündet worden ist. Die darauf bezeichnenden Bekanntmachungen der Militärbehörden waren auf allen oberitalienischen Bahnhöfen angeschlagen.
Wien, 31. Okt. (DDP.) Die „Wiener allg. Ztg.“ meldet aus Lugano: In den italienischen Provinzen Triest, Venedig und Padua herrscht ungeheure Aufregung. Die Bahnhöfe von Padua und Venedig sind von Tausenden von Menschen belagert, die auf Beförderung warten.
Lugano, 31. Okt. (DDP.) Gleichzeitig mit der Nachricht von der Einnahme von Udine trifft hier der Heeresbericht von Cadorna ein; vier Züge, daß das Heer seine Pflicht getan habe. Sonst nichts. Und damit das italienische Volk nichts weiteres erfährt, wurde die Grenze hermetisch gesperrt.

Berlin, 31. Okt. Die „B. Z.“ am Mittwoch meldet aus Basel: Ueber Paris wird aus der italienischen Hauptstadt gemeldet, daß das italienische Hauptquartier in die Gegend von Padua verlegt worden sei. — Aus Zürich berichtet daselbst: Die hiesigen Blätter berichten aus Mailand, daß dort die Panik immer weiter um sich greift und der völlige Zusammenbruch befürchtet wird. Die Kriegsbeherzorn gebietet die Einführung der Diktatur.

17 000 Tonnen.
Berlin, 31. Okt. (W.L.B. Amtlich.) Neue U-Boot-erfolge im Mittelmeer: 17 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große Passagierdampfer, von denen einer bewaffnet war und nach während des Sinkens erfolgten Detonationen zu urteilen, Munitionsladung führte.

Ein englischer Munitionsdampfer versenkt.
Rotterdam, 31. Okt. In der zweiten Oktoberwoche hat ein deutsches Unterseeboot im Kanal einen aus Amerika kommenden bewaffneten englischen Dampfer mit folgender Ladung versenkt: 135 Stk 75 Millimeter-Feldgeschütze, 30 Stk 12 Zentimeter-Haubitzen, 50 000 Feldgranaten, 22 000 12-Zentimeter-Granaten, 150 000 Handgranaten, 20 000 Gewehre, 6 Panzerautomobile, 11 Lastkraftwagen, 1 1/2 Millionen Patronen und 140 Maschinengewehre.

Amerika erst 1919!
London, 31. Okt. Die Vorstellungen der Entente mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Eingreifens Amerikas mit möglichst starken Kräften an der europäischen Front wurden vom amerikanischen Kriegsdepartement mit der Erklärung beantwortet, die Entente müsse sich mindestens bis Anfangs 1919 auf den Abbruchkrieg beschränken, damit Amerika Zeit für seine Rüstung habe.

Hertling nimmt an.
Berlin, 1. Nov. Heute abend um 6 Uhr begibt sich Graf Hertling zum Kaiser, um zu erklären, daß er die Stelle des Reichskanzlers und des Preußischen Ministerpräsidenten annimmt. In politischen Kreisen besteht kein Zweifel mehr, daß Graf Hertling auch die Genehmigung des Kaisers erhalten wird, sich seine Regierung zu organisieren, wie es den Abmachungen mit den Vertretern der Mehrheitsparteien des Reichstags entspricht. Dann wird wohl noch ein Depeschenaustausch zwischen Berlin und München erfolgen, so daß die Veröffentlichung der Ernennung Hertlings entweder heute in später Abendstunde oder im Laufe des morgigen Tages erfolgen wird.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Lahn.
B. Limburg, 31. Oktober 1917.
Zu der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenkollegiums waren erschienen: Bürgermeister Haerten, Beigeordneter Heppel, Magistratschöffe Bröck sowie 19 Stadtverordnete. Den Vorsitz führte Stadtverordnetenvorsteher Flägel, das Protokoll führte Oberstadtschreiber Wenz.
1. Einführung des zum Magistratschöffen gewählten Stadtv. Josef Grimm. Der Genannte, der anstelle des verordneten Magistratschöffen Hartmann in der letzten Sitzung einstimmig in den Magistrat gewählt worden war, leistete, währenddem sich die Anwesenden von den Ehren erhoben, den Eid auf sein neues Amt. Nach diesem Akt begrüßte Herr Bürgermeister Haerten das neue Mitglied namens des

Magistrats und betonte ganz besonders, wie wichtig es sei, daß gerade ein Angehöriger des gewerbmäßigen Mittelstandes zur Mitarbeit an den kommenden Aufgaben des Magistrats und der Stadtverwaltung, die bedeutend und schwer sein würden, berufen worden sei. Der Neugewählte dankte für die Wahl und gelobte, alle seine Kräfte und Arbeitsfreudigkeit dem Wohle der Stadt zu widmen.

2. Wahl eines Schiedsmanns und dessen Stellvertreters. Berichterstatter: Stadtv. Auer. Er schlägt namens der Kommission die Wiederwahl des Herrn Rechnungsrats Beres der sich seither gut bewährt habe, und als Stellvertreter Herrn Stadtv. Vorsteher Flägel vor. Die Stadtv. Rosenenthal und Flägel sprechen ihre Anerkennung für die seitherige Tätigkeit des Herrn Rechnungsrats Beres aus und traten ebenfalls für eine Wiederwahl ein. Das Kollegium beschließt einstimmig in vorgeschlagenem Sinne.

3. Stadtverordnetenwahl. Berichterstatter: Stadtv. Busch. Im Herbst d. Js. hätte in Limburg eine Stadtverordnetenwahl zu erfolgen. Durch ministerielle Verfügung sind aber die Kommunen berechtigt, die Wahlen zu verschieben, wenn die verfassungsmäßigen Körperschaften damit einverstanden sind. Die Wahlkommission erkennt die Schwierigkeiten, die sich der Vornahme einer Wahl zur jetzigen Zeit entgegenstellen, an. Stehen doch die meisten Wähler unter den Waffen und sind außerdem die Arbeitskräfte anderweit sehr überlastet. Es wird deshalb beantragt, die Wahlen um ein Jahr zu verschieben und die Wahlperiode der betr. Stadtverordneten für diese Dauer zu verlängern. Die Versammlung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

4. Annahme einer Spende. Wie unsern Lesern bekannt ist, spendete im Sommer d. Js. der Obermaschinenmaat Ernst Lüne von hier den Betrag von 1500 Mark zugunsten der Limburger Kriegshinterbliebenen. Herr Bürgermeister Haerten soll für diesen edlen Bürgerinn warme Dankesworte und bittet, die Schenkung anzunehmen. Ferner gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß sich noch weitere Bürger unserer Stadt in diesem edlen Sinne betätigen, kommt doch der hierfür eingerichtete Fonds dem Hinterbliebenen unserer teuren Limburger Helden zugute, die auf dem Felde der Ehre für uns ihr Leben gelassen haben. Die Stadtverordneten nehmen die Schenkung mit Worten des Dankes seitens des Stadtverordnetenvorstehers an.

5. Lustbarkeitssteuer. Berichterstatter: Stadtv. Rosenenthal beantragt namens der Finanzkommission, die Antheilsteuer mit einer Kartensteuer von je 5 Pfg. für jede angefangene 25 Pfennig zu belegen. Im übrigen soll die seitherige Pauschale der Lustbarkeitssteuer beibehalten werden. Die Besteuerung tritt sofort in Wirksamkeit. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Dringlichkeitsanträge. Außerhalb der Tagesordnung wird über einige Dringlichkeitsanträge beraten. Zunächst gibt die Versammlung ihre Zustimmung im Anlaß eines Grundstücks im Kassebad. Benötigt wird dazu die Summe von 750 Mark. Sodann wird beschlossen, die Stadtrechnung diesmal durch Herrn Geschäftsführer Meißner von der Allg. Ortskrankenkasse vornehmen zu lassen, da Herr Kreisparteiassistent Gammel wegen Überlastung dazu nicht mehr in der Lage ist. Die Persönlichkeit des Herrn Meißner wird durch die Stadtv. Rosenenthal, Busch und Flägel bestens empfohlen. Des weiteren wird der Austausch eines Grundstücks des Herrn Schermuly gegen ein anderes an der Elter Straße beraten, und schließlich wird vorgeschlagen, einige Märkte wegen Kollision mit anderen Märkten zu verlegen. (Die Bekanntmachung der verlegten Märkte erfolgt wie üblich.) Die Stadtverordneten geben allen vier Dringlichkeitsanträgen ihre Zustimmung.

Stadtv. Beder bringt zum Schluß eine Reihe von Beschwerden bezw. Klagen vor, die sich u. a. auch mit der Lebensmittellieferung befassen. Besonders kritisiert Herr Beder unliebsame Vorkommnisse bei Ausgabe von Käse und Spanferkeln. Auch wünscht er, daß seitens der verteilenden Beamten immer ein höfliches Benehmen dem Publikum gegenüber an den Tag gelegt werde, was manchmal zu wünschen übrig lasse. Schließlich bringt er Klagen der Briefboten vor, die durch die Bezeichnung der Straßen „Kleines Rohr“ und „Rohrweg“ nicht selten doppelte Gänge zu belegen haben.

Herr Bürgermeister Haerten gibt hinsichtlich der Vorkommnisse bei der Verteilung von Käse und Spanferkeln zu, daß Fehler in der Disposition vorgekommen seien, bittet aber auch zu bedenken, daß es sich in derartigen Fällen von vornherein nicht übersehen läßt, in welchem Maße der Absatz der Lebensmittel vonhatten geht. — Die Berechtigung der Wünsche wegen der Benennung des Rohrwegs wird nicht angezweifelt. Schon vor dem Kriege habe man die Absicht gehabt, das kleine Rohr Schliffstraße, den Rohrweg Hilfsstraße zu nennen. Durch die Kriegereignisse ist dieser Plan jedoch nicht wieder aufgenommen worden. Stadtv. Rath ist der Meinung, daß derartige Beschwerden, wie sie von Stadtv. Beder vorgebracht wurden, besser unterbleiben oder ihre Besprechung wenigstens vorher dem Bürgermeister bekanntgegeben werden, damit dieser in der Lage sei, sich rechtzeitig zu orientieren.

Darauf wird die öffentliche Sitzung aufgehoben. In geheimer Sitzung steht zur Beratung: Steuerzulagen an städtische Beamte und Beschlussfassung über eine städtische Verwaltungskreisfahne.

Die Feier des 400jährigen Jubiläums der Reformation

Limburg, 31. Oktober 1917.
Die Feier in der evangelischen Kirche.
Die 400-Jahrfeier der Reformation nahm hier in der evangelischen Kirchengemeinde einen erhebenden Verlauf. Mit der von dem Glorienbestand übrig gebliebenen Kriegsglocke wurde abends zuvor der Festtag eingeleitet. Vormittags fand zunächst im Gemeindehaus ein Kindergottesdienst statt, gehalten von Herrn Hilfsprediger Grün. An einen weiteren Jugendgottesdienst in der Kirche, gehalten von Herrn Delan Obenaus, reihte sich die Aufhebung des kirchlichen Festspiels „Unser Luther“ an. Bei dem Hauptgottesdienst um 10 Uhr erwies sich wiederum der Raum der Kirche für die Zahl der Besucher nicht groß genug. Der Raum auf den Emporkörben war dem Militär vorbehalten worden. Mächtig erklangen die Tonwellen der neuen Orgel im Vorpiel und in Begleitung des ersten Gemeindeorgels „Komm heiliger Geist“. Am Altar wurde von dem Geistlichen zunächst das „Sündenbekenntnis“ gebetet, worauf die Schulkinder den von Luther verfassten Vers, Lied Nr. 383, sangen:
Verleihs uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott in unsern Zeiten,
Es ist doch ja kein ander nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du unser Gott alleine!
Unter Leitung des Hauptlehrers Herrn Penz trug dann dessen Schülerchor weisevoll ein Festlied vor. Das so-

dann nach dem Altargebet verlesene Epistel war dem 2. Briefe des Apostel Paulus an die Korinther, Kapitel 4, Vers 7 bis 10, entnommen. Hierauf wurde das apostolische Glaubensbekenntnis verlesen, worauf die Gemeinde das kraftvolle, in diesem Kriege auch von unsern Soldaten so gern gesungene Lutherlied „Eine feste Burg ist unser Gott, eine gute Wehr und Waffen“ sang. Einen tiefen Eindruck übte dann die Festpredigt des Herrn Delan Obenaus aus. Der Text war vom Agl. Konsistorium Wiesbaden für alle naassauischen Pfarrgemeinden gleichmäßig bestimmt worden, nach dem Hebräerbriefe 13, Vers 7 bis 9. In der Predigt wurde auf den edelsten Gemüthsentstehungen Glaubenseifer der Helden der Reformation, Luther, Zwingli, Calvin, Melancthon u. a. m. gebührend hingewiesen und der große Wert hervorgehoben, der auf dem Werke der jetzt seit 100 Jahren bestehenden Union ruhe. Nach der Predigt sangen dann die Schülerinnen der Töchterchule unter Leitung des Herrn Musikdirektors Schenkel im gemischten Chor ein Lied recht feierlich und wohlklingend. Die Gemeinde sang dann liegend, bei Glorienklänge, das alte Kirchenlied: Nun danket alle Gott! Mit dem Altargebet, in welchem auch für den Frieden gebetet wurde und dem Segen, schloß diese denkwürdige, feierliche kirchliche Feier des 400jährigen Jubiläums der Reformation.

Familienabend im evangel. Gemeindehause.
Ueberaus stark war auch diese Veranstaltung besucht, und der ganze Verlauf in ernster Weise der hohen Bedeutung der Jubelfeier angepaßt. Die Kriegszeit gibt ja jetzt jeglicher Versammlung das Gepräge! Zunächst begrüßte Herr Delan Obenaus die Erschienenen. Keine Brunkfeier solle der Abend sein, sondern ein trauerndes Gedenken an das vor 400 Jahren gekrönte Werk der Reformation, in dem Gelobnis treuen Festhaltens an unserem Glauben. Die noch-malige Aufführung des kirchlichen Festspiels „Unser Luther“ (Verfasser Heinrich Radelmann) veranschaulichte so recht den trefflichen Inhalt des Stückes, das in den gutgeklungenen Vorträgen und Gesängen der Knaben und Mädchen, das Wirken des Dr. Martin Luther in der Reformationszeit, nach dessen Worten, Lehren, Liebern und seinem Leben, widerpiegelt. — Ein Glanzpunkt des Abends war sodann der Vortrag des Herrn Professor Beder. Geistreich durchdacht, klar, vollständig und verständlich, verbreitete sich der einheitsbildende, spannend angeordnete Vortrag über das Werk der Reformation und Luthers Leben und Wirken. Redner erinnerte zunächst daran, daß wir in der ersten Kriegszeit lebten; eine ganze Welt von Feinden habe sich gegen das deutsche Vaterland erhoben. Da seien die Konfessionen angewiesen, friedlich nebeneinander zu leben; niemals dürfe mehr ein deutscher Religionskrieg stattfinden! Der heutige 31. Oktober sei doppelter Gedenktage, der in der Erinnerung an die Reformation vor 400 Jahren und die vor 100 Jahren gekrönte Unionsfeier. Es sei ein Irrtum, anzunehmen, daß die Reformation ursprünglich von Luther eingeführt wurde, vielmehr sei diese schon seit mehr als 100 Jahren vor Luthers Zeit in Bewegung gewesen unter den verschiedenen Volksständen. Doch sei das Werk durch das mutige, mann-hafte Auftreten Luthers gekrönt worden. Auf geschichtlicher Grundlage schilderte der Herr Redner nun das Leben und Wirken des großen Reformators. Aus heiliger, innerer Ueberzeugung heraus, getreu seinem Gott und seinem Vaterland, habe Luther sich durchgerungen, als recht deutscher Mann im Kampfe unverzagt ausgehalten, so wie unser Vaterland jetzt gegen die vielen Feinde unverzagt durchhalten werde, nach dem Grundsatze des Lutherwortes:
„Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollt uns gar verführen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es muß uns doch gelingen!“

Der Vortrag fand rauschenden Beifall. Auch die den Abend recht würzenden, schönen Liebesvorträge unserer hochgeschätzten so prächtig stimmbegabten Landsmännin, der Opernsängerin Fräulein Paula Pfaff, fanden wohlverdienten Anklang und öfteren Hervorruf. So konnte Herr Delan Obenaus in seinem Dankes- und Schlußwort feststellen, daß der Gedächtnistag der 400jährigen Reformationszeit auch in der evangelischen Kirchengemeinde Limburg ernst und würdig begangen worden sei, und schloß der Abend mit dem Gesang des ersten Verses des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles!“

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. November 1917

Neue Viehl und Broterverbrauchsregelung.

Das Kriegsernährungsamt hat den Verbrauch der täglichen Viehlmenge pro Kopf für die versorgungsberechtigte Bevölkerung auf 200 Gramm festgelegt und anstelle des Ausfalls an Viehl eine Brotstreckung durch Frischkartoffeln angeordnet, es aber gleichzeitig den Kommunalverbänden überlassen, anstelle der Brotstreckung die Frischkartoffeln in natura zu geben. Da bei der 94prozentigen Ausmahlung sich eine Brotstreckung mit Frischkartoffeln nicht ermöglichen läßt bezw. ein genießbares Brot nicht herzustellen ist, hat der Kreisaußschuß angeordnet, daß von Montag, den 5. November d. Js. ab folgende Einheitsgewichte und Höchstpreise in Kraft treten:

1. Ein großes Roggenbrot 1800 Gramm frisch gebacken zu 70 Pfg. (herzustellen aus 1365 Gramm Brotmehl);
 2. Ein kleines Roggenbrot 1300 Gramm frisch gebacken zu 56 Pfg. (herzustellen aus 975 Gramm Brotmehl);
 3. Ein Weizenbrötchen 65 Gramm zu 6 Pfg.;
 4. Ein großes Weizenbrot für Kranke 1800 Gramm zu 90 Pfg.;
 5. Ein kleines Weizenbrot für Kranke 1300 Gramm zu 70 Pfg.;
- Eine Tagesbrotkarte gilt für 195 Gramm Viehl. 5 Gramm werden pro Tag für Zulagen an hoffende Frauen und dergleichen eingepart.

Wegen Ausgabe der den Broterverbrauchsberechtigten an stette der verminderten Brot- bzw. Viehlmenge zu stellenden Frischkartoffeln ergeht nach näherer Bekanntmachung. Die neue Anordnung des Kreisaußschusses, die morgen zur Veröffentlichung gelangt, tritt Montag, den 5. November in Kraft. Es empfiehlt sich daher für die Bäder, daß sie mit dem Baden der neuen Brotgewichte rechtzeitig beginnen.

a. Ehrendes Begräbnis. Unter sehr zahlreicher Beteiligung, namentlich aus Eisenbahner-Berufsreisen, wurde hier gestern der tödlich verunglückte Zugrevierführer Adam Kolb zur letzten Ruhe begleitet. U. a. widmete auch der Vorstand des Agl. Verkehrs-Amts Limburg, Herr Eisenbahndirektor Weincke, dem auf so tragische Weise um Leben gekommenen verdienstvollen Beamten einen besonders herzlich ehrenden Nachruf.

Israelitischer Gottesdienst.
Freitagabend 4 Uhr 45, Samstagmorgen 8 Uhr 30. Vorbereitung zur Vereidung der jüdischen Rekruten. Samstagabend 8 Uhr 30, Abgang 5 Uhr 50.



Underberg

Wahlspruch:
SEMPER IDEM.

Underberg-Boonekamp wird nur noch unter der Bezeichnung
Underberg

in den Verkehr gebracht. Die alte anerkannt vorzügliche Qualität
bleibt unverändert.



Hoflieferant
Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers,
Königs v. Preussen.

H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhld.) • Gegründet 1846.



Kammerlieferant
Sr. Maj. d. Kaisers v. Oesterreich,
Königs v. Ungarn.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Brochüren.

Die Ausgabe der Brochüren für die Zeit vom 6. November bis einschließlich 4. Dezember 1917 erfolgt am Samstag, den 3. November für den ganzen Stadtbezirk auf Zimmer 13 des Rathauses und zwar:

1. Für die Straßen Anstraße bis Hauptstraße vormittags von 8-1 Uhr in Ausgabezelle 1.
 2. Für die Straßen Friedhofsweg bis Holzheimerstraße nachmittags von 3-5 1/2 Uhr in Ausgabezelle 1.
 3. Für die Straßen Hospitalstraße bis Obere Schiede vormittags von 8-1 Uhr in Ausgabezelle 2.
 4. Für die Straßen Untere Schiede bis Werthstraße nachmittags von 3-5 1/2 Uhr in Ausgabezelle 2.
- Bei der Brochürausgabe haben sich die Haushaltungsvorstände in demjenigen Bezirk einzufinden, in dem sie bei der Personenstandsaufnahme am 12. August 1917 gewohnt haben.

Personen, die keinen eigenen Haushalt haben, sind dort aufgeführt, wo sich ihre Schlafstätte befindet. Dieser Haushaltungsvorstand hat das Brochüre für den Schlafstättenmieter in Empfang zu nehmen.

Die alten Brochürausgaben sind abzugeben.

Militärpersonen, die außer Truppenverpflegung stehen, erhalten die Brochüre durch Vermittlung des Truppenteils.

Limburg, den 2. November 1917.

4/256 Der Magistrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Geringen (Kr. Limburg, Lahn) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Kirberg (Bj. Wiesbaden), den 31. Oktober 1917.

3/256 Kaiserl. Postamt.

Limburger Verein für Volksbildung.

Vorlesungen

von Herrn Landgerichtsrat Dr. Friedländer über „Büroverien aus verschiedenen Rechtsgebieten“.

(Nur für Vereinsmitglieder!)

Dienstag, den 6. Nov.: Ein Gang durch das Landgerichtsgebäude.

Dienstag, den 13. Nov.: Grundfragen des Strafrechts.

Dienstag, den 20. Nov.: Der Gang des Strafverfahrens.

Dienstag, den 27. Nov.: Der Gang des bürgerlichen Rechts.

Die Vorlesungen beginnen abends 8 1/2 Uhr pünktlich und finden in dem Lichtspieltheater am Neumarkt statt.

8/256

Kohlenkarten

für die Gemeinden des Kreises Limburg liefert in jeglicher Stückzahl

die Kreisblatt-Druckerei.

Kreisparkasse Limburg.

Die endgültigen Stüde der 6. Kriegsanleihe bis

einschließlich 1000 Mark

sind jetzt eingegangen und können gegen Rückgabe der Abrechnung abgeholt werden. Da in der 2. Hälfte des Dezember der erste Zinsschein eingelöst wird, ist baldige Abholung im Interesse der Zeichner erwünscht.

2/256

Kreisparkasse Limburg.

Wollen Sie das praktische, technische

Zeichnen und Rechnen

für Walzwerk, Maschinenbau, Kesselschmiede, Brückenbau u. Eisenkonstruktion, vollständig und sicher ohne Vorkenntnisse und ohne Berufsbildung, in 4-6 Monaten, für 40 Mk. (Raten 5 Mk.) unter Garantie erlernen, so verlangen Sie kostenlos Auskunft von August Arens, Zivil-Ing., Düsseldorf, Bergerallee 6.

Die von mir ausgebildeten über 2500 Personen im Alter von 16-52 Jahre, bekleiden Stellen als: Betriebsleiter, Techniker, Obermeister, Maschinenmeister, Monteure, Vorzeichner u. dgl.

7/256

Gegr. 1886. Zahlreiche Anerkennungen. Hohe Auszeichnungen.

Das große politische Blatt: Die Volksche Zeitung

Mit allen Beilagen

Bestellungs- und Abbestellungsstellen: Limburg, Markt 11, sowie von allen Trägern entgegengenommen.

Unterricht in Stenographie (System Gabelsberger) u. Maschinenschreiben.

Beginn des Stenographie-Kurses Mitte November, rechtzeitige Anmeldung erwünscht.

Anfertigung von Abschriften, Durchschlägen und Vervielfältigungen. Aufnahmen stenographischer u. maschinenschriftlicher Diktate.

Schreibstube WYEL, Untere Schiede 8.

Apollo-Theater.

Samstag, den 3. 11. von 6 1/2 Uhr, Sonntag, den 4. 11. von 3 Uhr, Montag, den 5. und Dienstag, den 6. 11. von 6 1/2 Uhr an:

Tyrannenherrschaft.

Aus Polens schwerer Zeit. 5 Teile

Ein kolossal Film-Gemälde von Alfred Deutsch-German.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 6/256

Ein zuverlässiger
Jahrbursche
gesucht. 3/254
Frankfurter Bürgerbräu,
Eichhofweg 14.

Ein zuverlässiges, in Küche und Haus erfahrenes
Mädchen
zu baldigem Eintritt gesucht
8/255 Neumarkt 4.

**Brennholz
und Schanzen**
kauft
Edm. Stoll,
Solingen.

Verloren ein schwarzes
Umhangstuch auf dem Weg
von Diez nach Limburg-
Schaumburgerstr. Nr. 7. Dort
selbst geg. Belohnung abzu-

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägern entgegengenommen.